

# Kernkompetenz Weiterbildung

## Folge 1

Die ärztliche Weiterbildung gilt zweifelsohne als die Kernkompetenz der Landesärztekammern. Die Aufgabenpalette ist immens und reicht von der Erarbeitung und Umsetzung der Weiterbildungsordnung und -richtlinien bis hin zur Erteilung von Qualifikationen oder Befugnissen. Daher darf es nicht verwundern, dass gerade die Verwaltungsarbeit der Weiterbildungsreferate mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von besonderem Interesse der Mitglieder der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist. Was verbirgt sich hinter den jährlich im BLÄK-Tätigkeitsbericht publizierten Zahlen? Worin bestehen die eigentlichen Verwaltungstätigkeiten? Was sind die Herausforderungen und Probleme? In einer Artikelserie werden wir diese und weitere Fragen beantworten, die Verwaltungsarbeit der Weiterbildungsreferate Weiterbildung I und II näher aufzeigen und einen Blick hinter die Kulissen wagen. Den Auftakt macht Dr. Judith Niedermaier, Referatsleiterin Weiterbildung II.



Dr. Judith Niedermaier leitet das Referat Weiterbildung II, das unter anderem für die Facharztprüfungen zuständig ist.

Wie viele Vorgänge insgesamt und davon Anträge auf Erteilung einer Facharztqualifikation werden in Ihrem Referat jährlich bearbeitet?

Niedermaier: Jährlich werden bei uns fast 7.000 Vorgänge und über 2.000 Anträge auf Erteilung einer Facharztanerkennung bearbeitet. Neben den Facharztanträgen sind dies Anträge auf Erteilung von Schwerpunktbezeichnungen, fakultative Weiterbildungen, Fachkunden, Förderungen in der Allgemeinmedizin oder Tarifvertragseinstufungen. Hinzu kommen die Vorabanfragen oder allgemeine Auskünfte, Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen, Klagen usw..

Eine ganze Menge. Können Sie sagen, wie viele Stunden die Bearbeitung eines Facharztantrages in der Regel dauert?

Niedermaier: Nein, das ist pauschal nicht zu beantworten, weil der Verwaltungsaufwand ganz unterschiedlich ausfällt. Im Idealfall nimmt die Bearbeitung hier in der Verwaltung zwei bis drei Stunden in Anspruch – IT-gestützt versteht sich – und nach oben hin ist die Grenze offen.

Woran liegt diese große Bandbreite?

Niedermaier: Bei über 15 Prozent der gestellten Anträge handelt es sich um sogenannte „abweichende Weiterbildungsgänge“,

das heißt um Abweichungen von den Vorgaben der Weiterbildungsordnung bzw. den -richtlinien. In all diesen Fällen müssen unsere Sachbearbeiterinnen, die eine hervorragende Arbeit leisten, in einer Einzelfallprüfung die Frage der Gleichwertigkeit klären. Dabei am aufwändigsten ist die Prüfung von Weiterbildungszeiten, die im Ausland abgeleistet wurden. Das kostet enorm viel Zeit. Zudem fehlen oft Zeugnisse, Bescheinigungen und weitere Dokumente, die dann nachgefordert werden müssen. Manche müssen auch auf ihre Plausibilität geprüft werden.

Was macht das ganze Vorgehen so komplex?

Niedermaier: Die Weiterbildungsbefugnisse sind durch die strukturellen Veränderungen der Landschaft häufig mit Nebenbestimmungen versehen – Stichwort: Rotationen – deren Einhaltung ebenfalls überprüft werden muss.

Ist da die Verwaltung nicht überfordert?

Niedermaier: Nein, grundsätzlich nicht. Geht es um fachlich-medizinische Entscheidungen, so holen wir uns Expertise von unseren Fachberatern, die der Vorstand für jedes einzelne Gebiet berufen hat. Doch das Einholen eines Fachberater-Votums kostet natürlich zusätzlich Zeit.

Wie lange dauert es derzeit bis zum Abschluss eines Antrages, das heißt zur Zulassung zur Prüfung?

Niedermaier: Das ist die „Gretchenfrage“, an der unsere Arbeit gerne gemessen wird. Doch auch hier gilt: Die Bandbreite ist groß. Die Bearbeitungszeit hängt von der „Qualität“ des Antrags ab. Derzeit liegen wir im Durchschnitt bei sechs bis sieben Wochen ab Eingangsbestätigung. Mengenmäßig sehen wir ganz aktuell einen Zunahme-Trend gerade bei den Schwerpunkten.

Wie könnte man die Vorgangsbearbeitung beschleunigen ohne an Qualität einzubüßen?

Niedermaier: Mit der IT-gestützten Antragstellung sind wir schon auf dem richtigen Weg. Zudem könnten Probleme schon im Vorfeld vermieden werden, wenn sich die Weiterbildungsassistenten und -befugten an die Vorgaben und Bestimmungen hielten. Viele wichtige Informationen sind auf unserer Homepage eingestellt. Unser Anspruch ist, dass auch in Zukunft die Qualität im Sinne einer bestmöglichen Patientenversorgung stimmen muss.

Vielen Dank für das Gespräch.  
Die Fragen stellte Dagmar Nedbal (BLÄK)